

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0006/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.12.2012
Widmung von Straßen und Wegen gem. Art. 6 BayStrWG hier: Widmungsverfügung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Füger		
Beratungsfolge	17.01.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	28.01.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Widmung, entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Widmungen nach Art. 6 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 6 BayStrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die straßenrechtliche Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen oder dass der Eigentümer oder ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung unwiderruflich zugestimmt haben. Diese Voraussetzung liegt bei allen in der Liste genannten Straßen und Wegen vor.

Anlagen:

Markus Kühne, Baureferent